

**Vorlage für die öffentliche Sitzung der Stadtvertretung
am Donnerstag, dem 17. September 2020, um 19.30 Uhr,
im Regionalen Bürgerzentrum, Am Markt 2, Büdelsdorf**

Korrektur zu:

Zu 6) I. Nachtragshaushalt 2020

Es wird auf die Vorlagen der Fachausschüsse und des Hauptausschusses verwiesen.

Der Hauptausschuss hat der Stadtvertretung in seiner Sitzung am 03.09.2020 **bei zwei Gegenstimmen** empfohlen,

1. den in den Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses fallenden Teilhaushalt des Nachtragshaushaltes 2020 in der vorliegenden Fassung und
2. die I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Büdelsdorf für das Haushaltsjahr 2020 und
3. die Verlängerung der haushaltswirtschaftlichen Sperre bis zum Ende des Haushaltsjahres,

zu beschließen.

Der Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales hat in seiner Sitzung am 02.09.2020 unter TOP 8 einstimmig beschlossen, der Stadtvertretung zu empfehlen, den in den Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses fallenden Teilhaushalt zu beschließen.

Die Ausschüsse für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr sowie Bildung, Familie und Freizeit tagen erst am 08.09.2020 und 10.09.2020, also nach Erstellung dieser Vorlage. Es wird davon ausgegangen, dass auch in diesen Ausschüssen eine entsprechende Beschlussempfehlung an die Stadtvertretung ausgesprochen wird. Sollten noch Änderungen an den Teilhaushalten in diesen Ausschüssen vorgenommen werden, werden diese in den Entwurf der I. Nachtragshaushaltssatzung eingearbeitet. Die final zu beschließende Fassung der I. Nachtragshaushaltssatzung wird den Mitgliedern der Stadtvertretung am 14.09.2020 zugestellt.

Beschlussempfehlung:

Die Stadtvertretung beschließt die I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Büdelsdorf für das Jahr 2020 in der Fassung vom 14.09.2020.

Die haushaltswirtschaftliche Sperre wird bis zum Ende des Haushaltsjahres aufrechterhalten.

Die Zuständigkeit der Stadtvertretung ergibt sich aus § 28 S. 1 Nr. 2 GO u. § 29 S. 2 GemHVO-Doppik.